# Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01743**
Datum: 08.10.2025
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 29.10.2025 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu den Kosten für Unbegleitete Minderjährige Jugendliche nach §42a SGB VIII (Nachfrage)**

Nachdem die Stadtverwaltung unsere Anfrage im August noch nicht beantworten konnte, erklärte man uns in der Antwort vom September, dass die Erstattung der Kosten gemäß §42a SGB VIII „bis auf wenige Ausnahmen vollständig erfolgt“ sei. In der Stellungnahme der Stadtverwaltung vom 15. August 2025 zum Antrag VIII/2025/01285 der Fraktion Hauptsache Halle wird darauf verwiesen, dass Auftragskostenpauschale zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben auskömmlich sei, die Besonderen Ergänzungszuweisungen nach dem FAG hingegen nicht.
Wir fragen:

1. In der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle unter der Vorlagennummer VIII/2025/01285 werden die HzE-Leistungen, zu denen auch die Betreuung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer nach §42a SGB VIII gehören, bei den Besonderen Ergänzungszuweisungen für 2024 in einen Kostenrahmen von über 100 Millionen Euro und dabei ein Minus von fast 80 Millionen Euro auswiesen. Wie hoch war der Anteil der Kosten für Leistungen im Sinne des §42a SBG VIII in diesem Gesamt- Kostenrahmen?
2. Gemäß §42a-c SGB VIII sind die Länder und Kommunen verpflichtet Unbegleitete Minderjährige Ausländer im Rahmen des Verteilungsschlüssels (nach unserem Wissen Königsteiner Schlüssel) aufzunehmen soweit ihre Aufnahmequoten nicht überschritten sind. Wie können die Aufnahmequoten der Stadt Halle nicht überschritten sein, wenn die Besonderen Ergänzungszuweisungen nach FAG im Bereich HzE ein Minus von fast 80 Millionen Euro aufweisen?
3. Wieso hat die Stadtverwaltung sich nicht die Aufnahme weiterer Unbegleiteter Minderjähriger Ausländer verweigert, solange die Besonderen Ergänzungszuweisungen nach FAG zu dieser Übertragenen Aufgabe nicht vollständig ausfinanziert wurden?

4. Hat die Stadtverwaltung zu irgendeinem Zeitpunkt die katastrophal mangelhafte Ausfinanzierung der Besonderen Ergänzungszuweisungen nach FAG, an dieser Stelle vor allem im Bereich HzE, beim Auftraggeber (Land/Bund) bemängelt? Wenn ja, wann?
5. Mit welchem Ergebnis?
6. Wenn nein, warum nicht?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion